

HINWEIS:
**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

BTG Pactual Europe Management Company S.A.
29, Av. de la Porte-Neuve, L-2227 Luxembourg
Großherzogtum Luxembourg
("Verwaltungsgesellschaft")

RCS B76569

**Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds
IP Grönegau 1 (LU1144474399) des Umbrella Fonds IP Fonds**

Hiermit werden die Anteilhaber über folgende Änderungen im Verkaufsprospekt des Fonds informiert:

1) Teilfonds IP Grönegau 1

a) Änderung des Fondsmanagers

Vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Fondsmanager BTG Pactual Europe S.A. sich auf andere Fondsmandate konzentrieren möchte, wird zukünftig die von der liechtensteinischen Finanzaufsicht zugelassene NFS Capital AG den Teilfonds managen. Die NFS Capital AG fungiert bereits als Fondsmanager für andere Teilfonds des IP Fonds. Anlageberater bleibt weiterhin das von der deutschen Finanzaufsicht zugelassene Kreditinstitut Kreissparkasse Melle.

Durch den geänderten Mandatsaufsatz erhöht sich die Fondsmanagementgebühr, aus der der Anlageberater vergütet wird, von 0,6% auf 0,9% p.a.

b) Downgrade von Art. 8 auf Art. 6 SFDR

Um eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Branchen und Titeln zu schaffen und somit ein ausgewogeneres Portfolio aufzustellen, sollen im Rahmen der Anlagepolitik für die Titelselektion des Teilfonds zukünftig Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) im Investitionsentscheidungsprozess nicht mehr bindend sein. Darüber hinaus berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch

nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Teilfonds erfüllt daher ab Datum des Inkrafttretens nicht mehr die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).

Zur Umsetzung der Änderung wird schrittweise eine Anpassung des Portfolios erfolgen. Die entsprechenden Transaktionskosten werden vom Teilfonds getragen. Das Risikoprofil wird dahingehend angepasst, dass Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr nach Definition der SFDR berücksichtigt werden. Zukünftig wird dem Teilfonds keine Gebühr mehr für die Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien belastet.

2) Name des Umbrella-Fonds

Um die Zugehörigkeit zur BTG-Pactual-Gruppe und eine neue strategische Ausrichtung auch im Namen des bestehenden Umbrella-Fonds widerzuspiegeln, soll der Fonds „IP Fonds“ in „BTG Pactual FCP“ umbenannt werden. Die Umbenennung dient der klaren Positionierung des Fonds innerhalb der BTG-Pactual-Struktur und soll eine eindeutige Wiedererkennbarkeit gewährleisten.

Der Name der Teilfonds ändert sich jedoch nicht.

3) Vertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft soll zukünftig als Hauptvertriebsstelle für den Umbrella-Fonds agieren. Die Vertriebsstelle ist berechtigt, ihre Aufgaben ganz oder teilweise auf eine oder mehrere Untervertriebsstellen zu übertragen.

4) Andere Änderungen

Darüber hinaus werden zusätzliche Aktualisierungen im Verkaufsprospekt sowie im Verwaltungs- und Sonderreglement des Fonds vorgenommen.

Die oben genannten Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 in Kraft.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ihre Anteile an jedem Bewertungstag zu dem dann geltenden Bewertungskurs kostenfrei zurückzugeben bzw. zu veräußern.

Luxemburg, im August 2026

BTG Pactual Europe Management Company S.A.